T +41 52 670 03 10
M +41 79 405 74 24
E roland.mueller@gruene-sh.ch
Roland Müller
Kantonsrat

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

11. März 2020

Kleine Anfrage
AUSWIRKUNGEN DES GELTENDEN VERANSTALTUNGSVERBOTS

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber

Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind gemäss Entscheid des Bundesrates verboten. Veranstaltungen mit 150 bis 1000 Teilnehmenden können nach einer Risikoabwägung bis auf weiteres durchgeführt werden. Bereits werden auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene Entlastungsmassnahmen für betroffene Unternehmen, insbesondere die unbürokratische Bewilligung von Kurzarbeit, diskutiert.

In der Veranstaltungs- und Freizeitsbranch sind namentlich Kulturschaffende, Künstler*innen sowie Veranstaltungstechniker*innen und Trainer*innen häufig selbstständig erwerbend und/oder auf Stundenbasis angestellt. Sie haben keine Möglichkeit zur Kurzarbeit und sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert, so dass sie vom Veranstaltungsverbot besonders hart betroffen sind. Nicht nur die bereits abgesagten Veranstaltungen, sondern vor allem auch die Unklarheit der Dauer des Veranstaltungsverbots bzw. der Bewilligungspflicht führt dazu, dass Selbstständigerwerbende kaum mehr Aufträge erhalten und immense Umsatzeinbussen verzeichnen, deren Höhe und Dauer ebenfalls unbekannt ist. Aber auch im Gastgwerbe und in der Tourismusbranche leiden viele Unternehmen unter erheblichen Umsatzeinbussen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie schätzt der Regierungsrat die kurz-, mittel-, langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. finanziellen Einbussen für die Veranstaltungs- und Gastronomiebranche im Kanton ein, insbesondere von jenen Unternehmen, welche keine Möglichkeit zur Anmeldung von Kurzarbeit haben?

Was gedenkt der Kanton zu tun, um vom Veranstaltungsverbot besonders stark betroffene Unternehmen und Vereinen insbesondere den freien Mitarbeitende in dieser Ausnahmesituation Unterstützung zu gewähren?

Wäre insbesondere die Einrichtung eines Veranstaltungsverbots-Härtefallfonds zugunsten von stark betroffenen Unternehmen und freien Mitarbeitenden und zur Sicherung von Arbeitsplätzen denkbar und rechtlich zulässig? Wenn ja: wäre der Regierungsrat bereit, die Schaffung eines solchen Härtefallfonds zur Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an die Hand zu nehmen?

Was wird der Kanton tun, um die vom Veranstaltungsverbot auch stark betroffenen Sportvereinen zu unterstützen, müssen diese doch mit einem erheblichen Zuschauerrückgang rechnen, und ihr ihre für die Vereinskasse wichtigen «Kränzli» absagen.

Wie will der Kanton die Gastronomie - und Tourismusbranche unbürokratisch helfen?

Wie viele Gesuche sind bis heute eingegangen? Wie viele davon wurden gutgeheissen?

Mit besten Dank für die Beantwortung

Roland Müller
Grüne Neuhausen